

# Versuchte Erklärung zweier Namen im Umfange des alten Helvetien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 13-1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544827>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurden, wer oder welche die weren und sin möchtten, das doch das burgrecht allen andern burgrechtten, die wir hie nach an uns nemen, vorgan solc<sup>20)</sup>, ein Passus enthalten ist, der als neu vom Rathe zu Bern beschlossn erst am 8. August 1477 in das Rathsmannual von Bern eingetragen worden ist<sup>21)</sup>.

<sup>20)</sup> L. c.: p. 929.

<sup>21)</sup> Segesser: Beiträge zur Geschichte des Stanser-Verkommnisses, in Kopp's Geschichtsblättern aus der Schweiz: Bd. I.: p. 37, Lucern: 1854.

Dr. G. Meyer von Knonau.

### Die Dynasten Brun von Rätzüns.

(Nachtrag zu No. 1 und 2 des Anzeigers von 1865.)

Verschiedene nachträglich aufgefundene Daten führen auf die bestimmte Vermuthung, dass das in Worten angegebene Datum des Ehecontracts zwischen Johann von Rietberg und Bertha von Rätzüns (Anzeiger Jahrgang 1865 No. 2 S. 28) nicht vom Jahre 1302, sondern vom Jahre 1320 zu verstehen sei. Die daraus folgenden Veränderungen für die vorangehende Darstellung (Ebenda No. 1 S. 1 u. 2) ergeben sich von selbst, stören aber den Zusammenhang und die Ergebnisse desselben nicht.

W. v. J.

### Reclusen, nicht Leprose.

(Eine Berichtigung.)

In Nummer 4 des Anzeigers vom vorigen Jahrgang wird auf Seite 61 und 62 vorausgesetzt, dass unter den Reclusen Aussätzige, Leprosen, zu verstehen seien oder überhaupt mit unheilbaren Krankheiten behaftete Personen. Dem ist aber nicht so, sondern es waren Mönche und Nonnen, die sich unter gewissen Ceremonien feierlich und für immer in eine Zelle nahe bei einer Kirche einschliessen liessen, wie St. Wiborada in St. Gallen, oder St. Fintan in Rheinau, und viele Andere in den verschiedensten Orten. Die Acta Sanctorum und alten Kloster-Annalen bieten uns der Beispiele zu Dutzenden. Vuarchière (Vuachère) bei Lausanne darf also nicht unter die Leproserien gezählt werden.

L.

## SPRACHE UND LITTERATUR.

### Versuchte Erklärung zweier Namen im Umfange des alten Helvetien.

I.

Bis in den äussersten Westen Europas drang der Ruf des tyrischen Stadtgottes, seit die Phönicier noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts vor unserer Aera in Gades ihrem Herakles Tempel und Säulen errichtet hatten (Herculis columnas Gadibus sacratas, und delubrum Herculis antiquius Gaditano, scil. prope Lixum, Plin. H. N. 11,242. XIX, 63). Allein nicht nur die Inseln und Küstenländer des

Mittelmeeres hat der Gott nach der Mythe durchzogen, da er die phöniciſchen Kolonien nach Hispanien und Afrika bis an die Küſten des Ocean geleitete. Er iſt auch in die Länder nördlich von den Alpen gekommen; bis zur Nordſee verfolgte man ſeine Spuren (Tacit. German. 34.); bis jenseits der Weſer ward ſein Name genannt (Tac. Annal. II, 12). Wie ſollte der Gott nicht auch dieſſeits des Rheines, im Umfange Galliens bekannt und verehrt geweſen ſein?

Seit der Zeit Veſpaſians wurden dem tyriſchen Sonnengott, denn dieſer iſt der Hercules Invictus, von den am Rhein ſtationirten Legionen zahlreiche Altäre dedicirt, wie u. a. die Inſchriften der im Brohlthale oberhalb Andernach gefundenen Exemplare beweisen.

Sollte der in allen Grenzen des römischen Reiches verbreitete Name des Herkules in unſern Gegenden gänzlich verſchollen ſein? — Wir denken, ſo oft man vom Berge Irchel (Kanton Zürich) redet, ſo hat man, ohne es ſelbſt zu ahnen, den Namen des alten Gottes über ſeine Lippen gehen laſſen. Irchel iſt nichts anderes als das ohne Aspiration des anlautenden Vocales ausgesprochene »hercul«. Von einem alten Manne der Umgegend hörten wir noch deutlich die aspirirte Ausſprache Hircchel.

Der Irchel, der ſich an der rechten Seite der Töſſ bis an den Rhein hinzieht, ward ſchon in vorrömischer Zeit von der helvetiſchen Bevölkerung des Landes ſtellenweiſe, bleibend oder vorübergehend, zu Wohnſtätten benutzt. Auf einem Abſatze des Berges, dicht am Rheine, beſtand eine helvetiſche Anſiedelung (Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich, Bd. VII, S. 100. ff. S. 178). Eine ſ. g. Heidenschanze auf dem Grat des Berges verräth ein keltiſches refugium. Auch den romanisirten Landeseinwohnern war dieſe Gegend wohl bekannt, wie die mehr und minder bedeutenden Ueberreſte römischer Villen bei Neftenbach, Flaach, Gräſlikon, an und um den Irchel, auſſer Zweifel ſetzen. Es iſt ſonach nicht im mindeſten auffallend; daſſ dieſer die ganze Gegend dominirende Berg den Namen eines in der römischen Welt, um nicht weiter zurückzugreifen, vielfach gefeierten Gottes trägt. Hier, als Gott des Berges, iſt Herkules höchſt wahrſcheinlich in ſeiner Eigenschaft als Sonnengott, Deus, Sol invictus, zu faſſen. Dieſes Prädikat iſt ihm mit einer andern Gottheit; mit Mithras gemein, deſſen Cult ſich meiſt an das Dunkel der Höhlen anlehnt, aus welchem der mit der Finſterniſſ ringende Gott ſtets aufs Neue ſiegreich hervortritt. Zuweiſen nimmt auch Herkules als Saxanus, als Patron der Steinbrüche und Bergwerke, mehr die Natur des Mithras an. Als Berggott, der durch die Wälder der Gebirge jagt, erſcheint Herkules auch auſſerhalb der römischen Welt, im weit entlegenen Iran (Tacit. Annal. XII, 13).

## II.

Der Name der alten Vindoniſſa (Windiſch) iſt offenbar ein zuſammengesetzter. Der zweite Theil des Wortes wird kaum etwas Anderes als »Inſel« bedeuten. Aus dem Irischen läſſt ſich inis, gen. inſe, Inſel, anführen (Zeuſſ, Gramm. lett. p. 14). Sprachlich ſchlieſſt ſich an inis die latein. Ableitung inſula zunächſt an; ferner griechiſches neſos. Von dieſem nur der Bedeutung, nicht dem Stamme nach verſchieden iſt latein. naſus, deutſches naſe. Die letzteren Ausdrücke führen darauf, daſſ die Bedeutung von neſos, Inſel, ſchon eine abgeleitete, ſpecialisirte iſt. Der

allgemeinere ursprüngliche Begriff ist der einer Erhöhung. Die Wurzel *nas, nes* ist nicht auf den Kreis der sog. indogermanischen Sprachen beschränkt. Auch hebräisch: *nasa* = erheben, *nasi* = elatus, Fürst. Besonders aber *nes* (mit dagesirtem Samech) lässt sich vergleichen: etwas hoch aufgerichtetes, wie die Flagge eines Schiffes, das Panier auf hoher Stange. Der gemeinsame Grundbegriff der obigen Ausdrücke ist, wie gesagt, der einer Erhöhung. Daher konnte die Wurzel *nas* im Lateinischen und Deutschen zur Bezeichnung des im menschlichen Antlitz hervorstehenden Gliedes, der Nase, verwandt werden, während dasselbe Wort im Griechischen die aus dem Wasser heraustretende Erhebung des Landes, die Insel bezeichnet. Bekanntlich werden vorspringende Halbinseln öfter »Nasen« genannt. Inseln und Vorgebirge wurden mit aufgerichteten Denkzeichen oder Stelen serglichen. (Strabo, III. p. 171. Cas.). Ist aber der ursprüngliche Begriff der Insel der von etwas aufgerichtetem, so könnte *nes* ebensowohl die aus dem Wasserspiegel sich erhebende Insel als den aus der Ebene emporragenden Bergrücken bezeichnen. Möglich dass wir im Namen des südlich vom Thunersee aufsteigenden Niesen (früher auch Niessen, *nessus* geschrieben) dasselbe Wort wie im zweiten Theil von *vindonissa* haben.

Den ersten Theil dieser Zusammensetzung erklärt Zeuss (a. a. o. p. 65. 75. 825) aus alt-irischem = *find* »weiss«. Dieses »*find*« kommt auch vor in *Vindobona* »Weissboden« (*bond, bonn-fundus*, l. c. p. 1123), *Vindomagus* »Weissfeld« *mag-campus*, l. c. p. 5). *Vindonissa* würde sonach, wenn unsere Erklärung des zweiten Theiles richtig ist, »Weissinsel« bedeuten. Solcher Zusammensetzungen aus Adjectiven mit Substantiven führt Zeuss (l. c. p. 825) noch mehrere an, wobei fast immer ein verbindendes *o* zwischen beide Theile der Composition tritt. Dieses *o* scheint nun in *Vindonissa* das anlautende *i* von *inis* (Insel) verdrängt zu haben. Nach der Analogie von *Nivimagus* neben *Noviomagus* (Neufeld) könnte es indess auch eine Form *Vind-inis* gegeben haben, welche dem jetzigen »Windisch« näher stände, als *Vind-o-nissa*.

S.

### Ueber „Cupa“.

Der Ausdruck »*omne instrumentum quod ad unam cupam pertinet*« hat im Anzeiger 1864 Seite 32 und 66 zu Erläuterungen geführt, von denen die zweite, der lateinischen Grundbedeutung des Wortes sich anschmiegend, dahin geht, *cupa* sei eine Kelterkufe und *omne instrumentum* deren Zubehör, Deckel, Kübel, Schüfi etc. Dürfte diese Erklärung auch in einigen Fällen passen, so erschöpft selbe den Begriff von *cupa* keineswegs. Nach dem *Plaict général de Lausanne* und dem bezüglichen Commentar in *Mém. et Doc. de la Suisse Romande* Bd. VIII. 419 ist *cupa* ein gesetzlich bestimmtes Hohlmass einerseits für Flüssigkeiten, indem 1 modium = 12 sextarii = 48 cupae = 192 quarteroni = 384 potus waren, — andererseits Mass für trockene Gegenstände, wo 1 modius = 12 cupae = 24 ficheta = 48 quarteroni, in Freiburg dagegen 1 modius = 8 cupae waren. Vgl. Soloth. Wochenbl. 1828, 322.

Was nun in der Westschweiz galt, konnte das nicht auch in Graubünden der Fall sein, und also auch hier *cupa* ein gesetzliches Hohlmass und »*omne instrumentum*«